

- 2a ich kenne die Tanzregeln;
- 3a ich weiß, daß die Menschen sich unterhalten wollen oder ihre Meinung zur Geltung bringen, oder die Versammlung stören wollen usw.;
- 4a ich weiß, daß jeder Mensch zu Fuß oder zu Wagen einem bestimmten Ziele zustrebt: er sagt es mir auch, wenn ich ihn frage;
- 5a die wohldurchdachte Heeresordnung schrieb die Aufstellung der Hopliten in Phalanxstellung vor: diese Heeresordnung kenne ich;
- 6a zahlreiche Gründe haben die Vertreter zweier Firmen veranlaßt, ihre Unternehmungen zu verschmelzen, nun kommen sie zusammen und setzen in langer Beratung den Vereinigungsvertrag auf, kraft dessen die Fusion stattfindet.

Diese Art von Erkenntnis nennen wir „Verstehen“, und es obliegt uns nun nur noch, die Besonderheit dieser Erkenntnisweise merkmalmäßig zu bestimmen. Was heißt das: „ich verstehe“ eine Erscheinung?

Wenn wir den Erkenntnisweg in Betracht ziehen, den wir beim Verstehen durchmessen — und darauf kommt es ja wohl vor allem an —, so können wir Verstehen Sinnerfassen nennen. Wir machen uns eine Erscheinung dadurch verständlich, daß wir ihren „Sinn“ zu ergründen suchen, das aber bedeutet wieder: daß wir sie in einen uns bekannten Zusammenhang einbeziehen. Wir kennen die Regeln eines Spiels und wissen, welche Handlungen vorzunehmen sind, wenn man in diesem Spiele gewinnen will. Nehmen wir Handlungen wahr, die sich aus den Zwecken des Spiels deuten lassen, so verstehen wir sie als solche Spielhandlungen. Natürlich können wir uns „irren“: vielleicht spielten die Leute auf der Wiese gar nicht Fußball, sondern Rugby oder sie „rauften“ sich nur, dann haben wir ihre Handlungsweise eben nicht „verstanden“, oder richtiger: „mißverstanden“. Eine Erscheinung, ein Vorgang kann gleichzeitig an mehreren Sinnzusammenhängen teilhaben, dann „verstehen“ wir sie in ihrer mehrfachen Sinnbezogenheit: in Fall 3a sind die Zusammenhänge die Sprache, der Zweck des Sprechenden, der Zweck der Versammlung, in dem das Durcheinanderschwätzen stattfindet usw.